

- 5** Vorprüfung und Feststellung der Gültigkeit des Ergebnisses der Stichwahl des/der Bürgermeisters/-in der Stadt Lohmar vom 27.09.2020 gemäß § 40 Abs. 1 KWahlG i.V.m. § 46b KWahlG NRW

Der Wahlprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Lohmar wie folgt zu beschließen:

Die Stichwahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin der Stadt Lohmar vom 27.09.2020 wird für gültig erklärt.

Einstimmig Abstimmungsergebnis: Ja 15

2. Rat

